

Lernzielkatalog

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Lehrgang:

Truppmannausbildung Teil II



Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	2
Vorbemerkungen	3
Musterausbildungsplan gemäß FwDV 2	4
Lernzielstufen (Auszug aus der FwDV 2)	8
Lernzielkatalog	11
Rechtsgrundlagen	12
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes.....	14
ABC-Gefahrstoffe.....	16
Besondere Gefahren im Zivilschutz, ABC-Kampfmittel.....	18
Sonderfahrzeuge.....	20
Rettung	22
Löscheinsatz	24
Technische Hilfeleistung	26
Lebensrettende Sofortmaßnahmen.....	28
Physische und psychische Belastung	29
Wasserförderung.....	31
Objektkunde.....	31
Beispielübungen	
Fachliteratur.....	

Änderungshistorie			
Version	Datum	Beschreibung	Autor
1.0	01.07.2014	Erstellung	Teilprojektgruppe 1 / 3

Vorbemerkungen

Der Lehrgang gliedert sich in verschiedene Ausbildungseinheiten.

Die Mindestforderung des Stundensatzes nach FwDV 2 ist einzuhalten. Eine weitergehende Ausbildung über die Angaben der FwDV 2 hinaus ist möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben einheitlich gehandhabt werden.

Es ist zunächst der theoretische Teil zu vermitteln und darauf aufbauend der praktische Teil im Anschluss einzuplanen. Sprünge im Unterrichtsstoff sind zu vermeiden.

Es sollte erst der Bereich des Löscheinsatzes, dann die Rettung und anschließend der Bereich der Technischen Hilfeleistung vermittelt werden.

Musterausbildungsplan gemäß FwDV 2

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können	<ul style="list-style-type: none"> – örtliche Regelungen der Feuerwehr – Funktionsträger – Geschäftsverteilung – Rechte/Pflichten der Feuerwehrangehörigen 	1 1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	1	die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund wiedergeben können	Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahren – Kennzeichnungen – Verhalten im Einsatz 	1	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehungen
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	8	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC (CBRN)-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können und - Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkung von ABC(CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe – Einsatzstellenhygiene – Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten 	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Sonderfahrzeuge	3+2	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzen-		2	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
		den Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe erhalten			
Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	– Einsatzübungen Menschenrettung – Selbstretten – Sichern gegen Absturz	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Löscheinsatz	20	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten –auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können	– Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten –auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können	– Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erst-Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können	– Sofortmaßnahmen	3	Praktische Unterweisung
Physische und psychische Belastung	3	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung für Einsatzkräfte und Betroffene wiedergeben können und entsprechend handeln können	- physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren	2 2	Unterrichtsgespräch
Wasserförderung	2	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten	Begehung von: > Industrie-, Gewerbebetrieben > Versammlungsstätten > Geschäfts- und Wohnhäusern	2	Objektbegehungen / Einsatzübungen am

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohle- ne Methode
		ten können	> Objekte mit besonderen Einsatzerschwerpunkten unter feuerwehrtechni- schen und –taktischen Ge- sichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache		Objekt
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachwei- sen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstun- denzahl:	80	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Aus- bildung			

Lernziele

Auszug aus der FwDV 2:

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

Ausbildungsziel = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z. B. eines Lehrgangs)

Groblernziele = Lernziele von Ausbildungseinheiten

Feinlernziele = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung:

Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?

Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung:

Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?

Lernziele im Gefühls- / Wertebereich

Fragestellung:

Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils 4 Lernzielstufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von "nennen können"

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Verstehen, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Bewerten, im Sinne von "über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Unterrichtsmethoden erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	- muss nennen können, - muss wiedergeben können
LZS 2	Verstehen	Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit	- muss erklären können, - muss beschreiben können
LZS 3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung,	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können;
LZS 4	Bewerten	Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	- muss Gelerntes beurteilen können, - muss Maßnahmen ableiten können

Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls 4 Lernzielstufen:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von „Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgezeigt werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können“ (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln, im Sinne von „in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen“

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Präzision, im Sinne von „befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können“

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Automatisierung des Handelns, im Sinne von „Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Ausbildungsmethoden erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Nachmachen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*)	muss Handlungen nachmachen können
LZS 2	Selbstständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*) Stationsarbeit	muss gesamte Handlungsabläufe ohne An- Weisungen durchführen oder anwenden können;
LZS 3	Präzision	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*) Stationsarbeit	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
LZS 4	Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*) Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

**Feinlernziele
Truppmannausbildung Teil 2**

Truppmannausbildung Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen
Zeit	3
Unterrichtsform	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I
Großlernziel gemäß FwDV 2
die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – örtliche Regelungen der Feuerwehr – Funktionsträger – Geschäftsverteilung – Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen
Feinlernziele
<p>örtliche Regelungen der Feuerwehr Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation ihrer/seiner eigenen Feuerwehr <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufbau und Struktur innerhalb <ul style="list-style-type: none"> ▪ der eigenen Einheit ▪ der eigenen Gemeinde ▪ des eigenen Amtes ▪ des eigenen Kreises ▪ des Landes Schleswig-Holstein ▪ der Bundesrepublik Deutschland ➤ Dienstplan ➤ Ausbildungsorganisation • die organisatorischen Festlegungen für den Einsatz ihrer/seiner Feuerwehr <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alarm- und Ausrückepläne ➤ Einsatzbereich ➤ Standard-Einsatz-Regeln • die wesentlichen Inhalte der örtlichen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wiedergeben können.
<p>Funktionsträger Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Funktionen innerhalb ihrer/seiner Organisation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenführer ➤ Zugführer ➤ Ortswehrführer ➤ Gemeindeführer ➤ Amtswehrführer ➤ Kreiswehrführer • die verschiedenen Aufgaben der Funktionsträger • die Voraussetzungen für die Ausübung der Funktionen wiedergeben können.

Rechtsgrundlagen

Geschäftsverteilung

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Geschäftsverteilung innerhalb ihrer/seiner Feuerwehr
- die vorhandenen Dienstanweisungen ihrer/seiner Feuerwehr
 - z.B. für Gerätewarte
 - z.B. für das Tragen von Dienst- und Schutzkleidung
 - z.B. für die Nutzung des Feuerwehrhauses

wiedergeben können

Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass

- ihr/ihm durch seine Tätigkeit keine beruflichen Nachteile entstehen dürfen
- für die Dauer von Einsätzen, Feuersicherheitswachen, Ausbildungsveranstaltungen und für einen angemessenen Zeitraum danach während der Arbeitszeit ein Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes besteht
- sie/er zur Verschwiegenheit verpflichtet ist
- sie/er gewisse Dienstpflichten hat
 - Verpflichtung am Dienst regelmäßig und pünktlich teilzunehmen
 - Verpflichtung vorgeschriebene Aus- und Fortbildungen zu besuchen
 - Verpflichtung sich bei Übung und Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden
 - Verpflichtung den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen
 - Verpflichtung ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten
 - Verpflichtung Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften gerätespezifische Anweisungen zu beachten
 - Verpflichtung die Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
Zeit	1
Unterrichtsform	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I
Groblernziel gemäß FwDV 2
<p>die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund wiedergeben können</p>
Inhalte gemäß FwDV 2
<p>– Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe</p>
Feinlernziele
<p>Aufgabenbereiche Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgabenbereiche des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zivilschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabe des Bundes (Artikel 73 Absatz 1 Nr. 1 Grundgesetz) ▪ durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen zu schützen ▪ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ▪ Selbstschutz ▪ Warnung der Bevölkerung ▪ Schutzbau ▪ Aufenthaltsregelung ▪ Katastrophenschutz ▪ Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ▪ Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut ➤ Katastrophenhilfe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabe des Landes (Artikel 30 Grundgesetz) ▪ Landeskatastrophenschutzgesetz ▪ Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte ▪ oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Innenministerium ▪ untere Katastrophenschutzbehörde sind die Landräte bzw. Bürgermeister der kreisfreien Städte ▪ Begriff der Katastrophe (§ 1 Absatz 1 Landeskatastrophenschutzgesetz) <p>wiedergeben können.</p>

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Organisation und Einrichtung

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- wissen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gegliederte Zusammenfassungen von Personen und Material sind, die unter einheitlichen Leitungen nach Fachdiensten zusammengefasst sind
- die Fachdienste nennen können
 - Brandschutz
 - ABC-Schutz
 - Bergung und technischer Dienst
 - Sanitätswesen
 - Betreuung
- wissen, dass öffentliche und private Einheiten mitwirken
 - öffentliche Einheiten
 - kommunale Feuerwehr
 - Technisches Hilfswerk
 - private Einheiten, die eine allgemeine Anerkennung haben
 - ASB
 - DLRG
 - DRK
 - JUH
 - MHD

Truppmannausbildung Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	ABC-Gefahrstoffe
Zeit	4
Unterrichtsform	Unterrichtsgespräch /Einsatzübungen / Objektbegehung

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I
Großlernziel gemäß FwDV 2
die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Gefahren – Kennzeichnungen – Verhalten im Einsatz
Feinlernziele
<p>Gefahren</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen, welche konkreten Gefahren sich hinter den Stoffeigenschaften verbergen <ul style="list-style-type: none"> ➤ explosionsgefährlich ➤ brandfördernd ➤ hochentzündlich / leicht entzündlich / entzündlich ➤ sehr giftig / giftig / gesundheitsschädlich ➤ ätzend / reizend ➤ sensibilisierend ➤ krebserregend ➤ fortpflanzungsgefährdend ➤ erbgutverändernd ➤ umweltgefährlich • wissen wo gefährliche Stoffe im Einsatz vorkommen oder entstehen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Transportwege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straße ▪ Schiene ▪ Wasser ▪ Luft ➤ Lagerung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrie ▪ Handwerk ▪ Handel ▪ Spedition ▪ Baustellen ▪ Krankenhäuser ▪ militärische Anlagen ➤ bei Bränden <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Folge der Verbrennung ➤ bei Unfällen <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Folgeprodukt der ungewollten Reaktion verschiedener Stoffe miteinander

ABC-Gefahrstoffe

Kennzeichnung

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Kennzeichnung nach den gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe fachlich richtig und selbstständig beschreiben können
 - Warn-, Verbots- und Gebotsschilder
 - Gefahrenpiktogramme nach GHS
 - H- und P-Sätze (Gefährdungen (Hazard) und Sicherheitshinweise (Precautionary))
 - Kennzeichnung von Druckbehältern und Rohrleitungen
- die Einteilung in Gefahrklassen wiedergeben können
 - 1 = Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
 - 2 = Gase und Druckgaspackungen
 - 3 = Entzündbare flüssige Stoffe
 - 4 = Entzündbare feste Stoffe
 - 5 = Entzündend wirkende Stoffe und organische Peroxide
 - 6 = Giftige und ansteckungsgefährliche Stoffe
 - 7 = Radioaktive Stoffe
 - 8 = Ätzende Stoffe
 - 9 = Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Verhalten im Einsatz

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Grundregeln des Eigenschutzes
 - Abstand halten
 - außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten
 - Windrichtung beachten
 - Deckung suchen
- die Maßnahmen des Eigenschutzes
 - Vermeidung von Inkorporation (Aufnahme von Stoffen in den Körper)
 - Vermeidung von Kontamination (Verunreinigung)

wiedergeben können

Truppmannausbildung Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel
Zeit	8
Unterrichtsform	Unterrichtsgespräch /Einsatzübungen / Objektbegehung

Voraussetzungen	
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I 	
Groblernziel gemäß FwDV 2	
<p>die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC (CBRN)-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können und Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können</p>	
Inhalte gemäß FwDV 2	
<ul style="list-style-type: none"> – Wirkung von ABC(CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe – Einsatzstellenhygiene – Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten 	
Feinlernziele	
<p>Wirkung von ABC(CBRN)Stoffen Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundsätzlichen Arten konventioneller Kampfmittel wiedergeben können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Explosionswaffen ➤ Splitterwaffen ➤ Sprengwaffen ➤ Brandstiftende Kampfmittel • die grundsätzlichen Arten und Wirkungsmechanismen von ABC-Kampfmitteln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kernwaffen (Atombomben, „Schmutzige Bomben“) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Druck ▪ thermische Strahlung ▪ Kernstrahlung ➤ Biologische Kampfmittel (Milzbranderreger, Pockenerreger) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bakterien ▪ Viren ▪ Kampfstoffe biologischen Ursprungs ➤ Chemische Kampfmittel (Haut-, Blut- und Nervenkampfstoffe) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lunge, Haut, Blut, Nerven und psychisch schädigend 	

Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel

Einsatzstellenhygiene

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene
 - vor dem Einsatz
 - Tetanusimpfungen
 - Impfungen gegen Hepatitis A und B
 - während des Einsatzes
 - korrekter Sitz der Einsatzschutzkleidung, je weniger Hautstellen, um so geringer das Risiko der Kontamination
 - Latexhandschuhe mindern das Infektionsrisiko
 - Verpflegungsplatz nicht direkt an der Einsatzstelle aufbauen
 - keine Verpflegung mit in die Einsatzstelle nehmen
 - vor Einnahme von Verpflegung Hände und Gesicht reinigen
 - an der Einsatzstelle nicht rauchen
 - nach dem Einsatz
 - Einsatzschutzkleidung grob mit Wasser und Bürste reinigen
 - Hände und Gesicht reinigen
 - Transport von stark verschmutzter Einsatzschutzkleidung
 - Kontaminationsverschleppung

wiedergeben können

- Allgemeine Hinweise
 - bauliche Trennung im Feuerwehrhaus
 - Umkleidebereich – übrige Bereiche im Feuerwehrhaus
 - Abgasabsauganlagen
 - ausreichende Belüftung
 - Lagerung von kontaminierter Einsatzschutzkleidung
 - Hygieniebrett

Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten
 - abklopfen
 - abbürsten
 - abwischen
 - abwaschen

beschreiben können.

Truppmannausbildung Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Sonderfahrzeuge
Zeit	3+2
Unterrichtsform	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I
Großlernziel gemäß FwDV 2
eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe erhalten
Inhalte gemäß FwDV 2
Feinlernziele
<p>Hubrettungsfahrzeuge</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • es Fahrzeuge mit einem maschinell betriebenen Hubrettungssatz sind <ul style="list-style-type: none"> ➤ Drehleiter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatzbereich ▪ automatische oder halbautomatische ▪ mit oder ohne Korb ▪ unterschiedliche Ausführungen ▪ Nennrettungshöhe bei einer bestimmten Ausladung ▪ Drehleitern mit Handbetrieb sind keine Hubrettungsfahrzeuge, sondern nur Feuerwehrfahrzeuge ➤ Hubarbeitsbühne <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatzbereich ▪ unterschiedliche Ausführungen ▪ Arbeitshöhen
<p>Rüstwagen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • es ein Fahrzeug zur Durchführung fast aller technischen Hilfeleistungen auch größeren Umfangs ist • Rüstwagen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allradantrieb ➤ maschinelle Zugeinrichtung ➤ Generator und tragbarer Stromerzeuger ➤ früher auch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rüstwagen 1 (RW1) mit Truppbesatzung und maschineller Zugeinrichtung (50 kN) ▪ Rüstwagen 2 (RW2) mit Truppbesatzung und maschineller Zugeinrichtung (50 kN), fest eingebauter Generator und betriebsbereitem Lichtmast ▪ Rüstwagen 3 (RW3) mit Staffelbesatzung und maschineller Zugeinrichtung (150 kN), nur sehr geringe Stückzahl

Sonderfahrzeuge

Gerätewagen

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass

- Gerätewagen Fahrzeuge zum Transport spezieller Gerätschaften sind und sich vom Rüstwagen unterscheiden, der auch fest eingebaute Geräte hat
- die meisten Gerätewagen sind nicht genormt
- genormt sind noch Gerätewagen Logistik 1 und 2 und Gerätewagen Gefahrgut
 - Gerätewagen Logistik 1 (GW-L 1)
 - ersetzt den Gerätewagen Gefahrgut 1 durch das Modul Gefahrgut
 - Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2)
 - ersetzt den Gerätewagen Gefahrgut 2 durch das Modul Gefahrgut oder
 - ersetzt den Schlauchwagen 2000 durch das Modul Wasserversorgung
 - Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
 - führt Materialien zur Bekämpfung von Gefahrgutunfällen
 - weitere nicht genormte Gerätewagen
 - Gerätewagen Nachschub (GW-N)
 - Gerätewagen Atemschutz (GW-A)
 - Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S)

Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass

- der Bund gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz den Katastrophenschutz der Länder u.a. im Bereich des Brandschutzes ergänzt
- Löschgruppenfahrzeuge
 - LF 20 KatS
 - 600 m B-Schlauch
 - 180 m C-Schlauch
 - LF 16-TS
 - 600 m B-Schlauch
 - 240 m C-Schlauch
 - dient vornehmlich zur Brandbekämpfung
 - Wasserförderung
 - einfache Technische Hilfe kleineren Umfangs
- Schlauchwagen
 - Nachschub von Schläuchen und Armaturen
 - Verlegen von B-Schläuchen über längere Strecken
 - SW KatS
 - 2.000 m B-Schläuche
 - Faltbehälter für 5.000 Liter Löschwasser

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Zeit	12
Unterrichtsform	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I • Kenntnis der tragbaren Leitern • Kenntnis der Rettungsgeräte (Krankentrage, Schleifkorbtrage, Gerätesatz Absturzsicherung, Feuerwehrhaltegurt, Feuerwehrleine) • Knoten und Stiche selbstständig anwenden können
Großlernziel gemäß FwDV 2
die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzübungen Menschenrettung – Selbstretten – Sichern gegen Absturz
Feinlernziele
<p>Rettung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze der Rettung aus der Truppmannausbildung Teil 1 wiedergeben können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Definition ➤ Phasen der Rettung ➤ Rettungstaktiken
<p>Einsatzübungen Menschenrettung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der Truppmannausbildung Teil 1 erlernten Rettungstechniken richtig durchführen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rettungsgriff ➤ Schleiftechnik ➤ Rettungstuch ➤ Krankentrage ➤ Schleifkorbtrage ➤ Auf- und Abseilgeräte • die tragbaren Leitern als Rettungsgeräte richtig einsetzen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leiterbock ➤ Leiterhebel ➤ sonstige Anwendungen (Eisrettung usw.) • die Rettung von Personen über tragbare Leitern richtig durchführen können • Strahlrohre über tragbare Leitern richtig einsetzen können • die Rettung über Rettungswege (Fluchthaube) richtig durchführen können • Sprungrettungsgeräte richtig einsetzen können
<p>Selbstretten Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Selbstretten mit Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine richtig durchführen können

Rettung

Sichern gegen Absturz

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Sicherungsmaßnahmen in absturzgefährdeten Bereichen richtig durchführen können
- die Einsatzmittel zum „Rückhalten“ von Personen richtig anwenden können
 - Gerätesatz Absturzsicherung
 - Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehreile

Truppmannausbildung Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Zeit	18+2
Unterrichtsform	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I
Groblernziel gemäß FwDV 2
die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten –auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können
Inhalte gemäß FwDV 2
– Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3
Feinlernziele
<p>Einheiten Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das sich die taktischen Einheiten aus Einsatzmittel und Mannschaft zusammensetzen <ul style="list-style-type: none"> ➤ selbstständiger Trupp ➤ Staffel ➤ Gruppe ➤ Zug • das die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einheitsführer ➤ Maschinist ➤ Melder ➤ Angriffstrupp ➤ Wassertrupp ➤ Schlauchtrupp • das sich die Mannschaft nach der jeweiligen Lage und Weisung des Einheitsführers auszurüsten hat <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestschutzausrüstung ▪ Ergänzungen für den Löscheinsatz ▪ Ergänzungen für den Hilfeleistungseinsatz ➤ Einsatzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitsführer ▪ Melder ▪ Truppmann und Truppführer (Löscheinsatz und Hilfeleistungseinsatz)
Löscheinsatz
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die <ul style="list-style-type: none"> • Wasserentnahme / Wasserfortleitung <ul style="list-style-type: none"> ➤ aus offener Wasserentnahmestelle ➤ aus geschlossener Wasserentnahmestelle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Löschwassersauganschluss ▪ Unterflurhydrant ▪ Überflurhydrant mit und ohne Fallmantel <p>mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen bis zum Verteiler fachlich richtig und selbstständig aufbauen können</p>

Löscheinsatz

- den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter bis zum Verteiler fachlich richtig und selbständig aufbauen können
- Wasserabgabe
 - den Löschangriff vom Verteiler bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen fachlich richtig und selbständig auf- und abbauen können
 - Rollschläuche
 - Schlauchtragekorb
 - Schlauchhaspel
 - einen Angriff mit B-Rohr oder Schaumrohr vom Verteiler bis zur Wasser- oder Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen fachlich richtig und selbständig auf- und abbauen können
 - Zumischer
 - Schaumstrahlrohr
 - die verschiedenen Strahlrohre je nach ihrer Möglichkeit in Bezug auf einen simulierten Außenangriff/Innenangriff richtig handhaben und einsetzen können
 - Mehrzweckstrahlrohr B
 - Mehrzweckstrahlrohr C
 - Hohlstrahlrohr mit feststehendem Zahnkranz
 - Hohlstrahlrohr mit rotierendem Zahnkranz
 - die Vornahme eines Rohres über tragbare Leitern fachlich richtig und selbständig durchführen können
 - die Vornahme eines Rohres über den Treppenraum fachlich richtig und selbständig durchführen können (Ziffer 7 des Leitfadens „Innenangriff“ der Landesfeuerwehrschule)

Truppmannausbildung Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Zeit	10+2
Unterrichtsform	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche abgeschlossene Truppmannausbildung Teil I
Groblernziel gemäß FwDV 2
die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten –auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können
Inhalte gemäß FwDV 2
– Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3
Feinlernziele
<p>Einheiten Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das sich die taktischen Einheiten aus Einsatzmittel und Mannschaft zusammensetzen <ul style="list-style-type: none"> ➤ selbstständiger Trupp ➤ Staffel ➤ Gruppe ➤ Zug • das die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einheitsführer ➤ Maschinist ➤ Melder ➤ Angriffstrupp ➤ Wassertrupp ➤ Schlauchtrupp • das sich die Mannschaft nach der jeweiligen Lage und Weisung des Einheitsführers auszurüsten hat <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestschutzausrüstung ▪ Ergänzungen für den Löscheinsatz ▪ Ergänzungen für den Hilfeleistungseinsatz ➤ Einsatzrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitsführer ▪ Melder ▪ Truppmann und Truppführer (Löscheinsatz und Hilfeleistungseinsatz)
<p>Technischer Hilfeleistungseinsatz Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Bewegen von Lasten selbstständig und fachlich richtig durchführen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hebebaum ➤ Zug- und Anschlagmittel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schäkel ▪ Seile ▪ Drahtseile ▪ sonstige Zug- und Anschlagmittel ➤ Mehrzweckzug ➤ „Maschinelle Zugeinrichtungen“ (Seilwinde)

Technischer Hilfeleistungseinsatz

- Spreizer
- Rettungszylinder
- Hebekissensysteme
- Hydraulische Winde
- Hydraulischer Hebesatz
- das Trennen mit „Gerätschaften zum Trennen“ selbstständig und fachlich richtig durchführen können
 - Kapp- und Gurtmesser
 - Holzaxt
 - Bolzenschneider
 - Motorkettensäge
 - Achtung, nur Hinweis auf das Vorhandensein, da Arbeiten mit Motorkettensägen nur von speziell ausgebildeten Personen durchgeführt werden dürfen
 - Trennschleifmaschine
 - Schneidgeräte
 - Brennschneidgerät
 - Plasmaschneidgerät
- den Umgang mit „Gerätschaften zum Ausleuchten von Einsatzstellen“ selbstständig und fachlich richtig durchführen können
 - Handscheinwerfer
 - Kopfleuchte
 - Flutlichtstrahler mit Stativ und Leitungsroller
 - PowerMoon
- die zur „Einsatzstellensicherung“ bekannten Einsatzmittel selbstständig und fachlich richtig aufbauen können (inner- und außerorts, Kuppen, Kurven, Autobahnen)
 - Warndreieck
 - Warnleuchte
 - Verkehrsleitkegel
 - Verkehrswarngerät (Blitzleuchten)
 - Starklichtfackeln
 - Faltsignale

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)
Zeit	4
Unterrichtsform	Praktische Unterweisung

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen
Groblernziel gemäß FwDV 2
die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>
Inhalte gemäß FwDV 2
– Sofortmaßnahmen
Feinlernziele

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Physische und psychische Belastung
Zeit	3
Unterrichtsform	Unterrichtsgespräch

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen
Großlernziel gemäß FwDV 2
die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung für Einsatzkräfte und Betroffene wiedergeben können und entsprechend handeln können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – physische Belastungsfaktoren – psychische Belastungsfaktoren
Feinlernziele
<p>Physische Belastungsfaktoren</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Reaktionen (erhöhter Pulsschlag, Blutdruck, Adrenalinausstoß) erkennen und angemessen reagieren können bei <ul style="list-style-type: none"> ➤ körperlicher Anstrengung <ul style="list-style-type: none"> ▪ körperliche Fitness ▪ Herz- und Kreislaufanforderungen des Feuerwehrdienstes ▪ Fit for Fire (HFUK Nord) ➤ Kälte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekleidung ▪ warme Getränke ▪ Aufenthaltsort ➤ Wärme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hitzestau (Einsatzschutzkleidung) ▪ Flüssigkeitsverlust (siehe FwDV 7) ▪ Hitzschlag ➤ Übermüdung / Schlafentzug <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration ▪ Fehlhandlungen
<p>Psychische Belastungsfaktoren</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das der Stress bereits bei der Alarmierung beginnt <ul style="list-style-type: none"> ➤ erhöhter Pulsschlag, ➤ erhöhter Blutdruck, ➤ erhöhter Adrenalinausstoß ➤ Ablaufplan (was finde ich wo, Anfahrt zum Gerätehaus) • das Einsatzkräfte mit Extremsituationen konfrontiert werden können, die zu unterschiedlichen individuellen Reaktionen führen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ unmittelbare Reaktionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schockstarre ▪ Hyperaktivität ▪ Übersprunghandlungen

Psychische Belastungsfaktoren

- Reaktionen mit zeitlicher Verzögerung
 - Schlaflosigkeit
 - Appetitlosigkeit
 - Verlust der Libido
 - Unausgeglichenheit
 - Antriebslosigkeit
 - Flashback (Wiedererleben / Nachhall eines vergangenen Erlebnisses)
- welche grundlegenden Entlastungsmöglichkeiten es gibt
 - vor dem Einsatz
 - Einstellung auf das Einsatzstichwort
 - während des Einsatzes
 - Abstraktion von Situationen
 - nach dem Einsatz
 - Nachbesprechung im Kameradenkreis
 - Gesprächsangebote mit geschulten Kräften
- wie die Psychosoziale Notfallversorgung Schleswig-Holstein aufgebaut ist und die örtlichen Regelungen und Ansprechpartner kennen
- aufgrund der genannten Faktoren die eigenen Grenzen erkennen, einschätzen und reagieren können

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Wasserrförderung
Zeit	2
Unterrichtsform	Einsatzübungen

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugkunde • Gerätekunde, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen
Großlernziel gemäß FwDV 2
bei der Wasserrförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten beim Aufbau von Wasserrförderstrecken u.a. – Schlauchüberführungen
Feinlernziele
<p>Besonderheiten beim Aufbau von Wasserrförderstrecken</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss, <ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass bei größeren Schadenlagen (Brandesätzen) Probleme einer ausreichenden Löschwasserversorgung eintreten, wobei mittels B-Druckschläuchen das Löschwasser transportiert wird • verstehen, dass bei einer Wasserrförderung Entfernungen und Höhenunterschiede zu überwinden sind, wobei mehrere Pumpen in Reihe (hintereinander) geschaltet werden • verstehen, was unter einer geschlossenen Schaltreihe verstanden wird, bzw. was beachtet werden muss • verstehen, was unter einer offenen Schaltreihe verstanden wird, bzw. was beachtet werden muss • verstehen, dass das Führungspersonal aufgrund einer Berechnungsgrundlage den Standort der Verstärkerpumpen bestimmt • wissen, dass die lange Wegestrecke immer sehr personalintensiv ist <ul style="list-style-type: none"> ➤ je Pumpe ein Maschinist ➤ mehrere Kameraden als Schlauchaufsicht • Schläuche fachlich richtig verlegen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entnahme aus Löschfahrzeugen sowie aus Schlauchwagen (SW 2000-Tr / GW-L2) • Schläuche fachlich richtig zurücknehmen können
<p>Schlauchüberführungen</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss, <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Überwindung von Hindernissen wie Zäune, Mauern o.ä. sowie Unterführung von Verkehrswegen ausnutzen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schlauchbrücke ➤ Schlauchüberführung ➤ Bockleiter aus Steckleiterteilen ➤ Rohrdurchlässe ➤ Freiraum unter Gleisen

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Objektkunde
--------------------	-------------

Zeit	5
Unterrichtsform	Objektbegehungen / Einsatzübungen am Objekt

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugkunde • Gerätekunde, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen
Großlernziel gemäß FwDV 2
Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Begehung von: <ul style="list-style-type: none"> > Industrie-, Gewerbebetrieben' > Versammlungsstätten > Geschäfts- und Warenhäusern > Objekte mit besonderen Einsatzerschwernissen – unter feuerwehrtechnischen und –taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brand-sicherheitswache
Feinlernziele
<p>Begehung</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss, <ul style="list-style-type: none"> • eine Einweisung in besonders gefährdete oder gefährliche Objekte im Ausrückebereich erhalten • die Eigenheiten der Löschwasserversorgung der eigenen Gemeinde/ Stadt kennen • Grobkenntnisse von Gebäuden mit besonderer Art oder Nutzung im Einsatzbereich aufweisen • Grobkenntnisse über objektbezogene bauliche Brandschutzeinrichtungen aufweisen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brandmeldeanlage ➤ Feuerwehrschränke ➤ Steigleitung nass/trocken ➤ Ortsfeste Löschanlagen ➤ Rauch- und Wärmeabzugsanlage • einen Grobeinblick in Feuerwehreinsatz- / Objektpläne erhalten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Objektinformationen ➤ Übersichtsplan ➤ Wasserversorgung ➤ Rettungswege • die Gefahren, die von besonderen Objekten ausgehen, anhand ausgewählter Beispiele innerhalb ihrer Gemeinde wiedergeben und sich entsprechend verhalten <ul style="list-style-type: none"> ➤ welche Besonderheiten können vorhanden sein? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochhäuser ▪ Waren- und Geschäftshäuser ▪ Versammlungsstätten ▪ Beherbergungsbetriebe und Gaststätten
Begehung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhäuser ▪ Alten- und Pflegeheime ▪ Schulen und Kindergärten ▪ Sportstätten ▪ Anlagen und Räume mit großer Ausdehnung ▪ Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr ▪ Fliegende Bauten (Festzelte) ▪ Objekte mit schwieriger Wasserversorgung

**Beispielübungen
Truppmannausbildung Teil 2**

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Sonderfahrzeuge
Station	1
Übungsschwerpunkt	Vorstellen der Sonderfahrzeuge (LFKatS, SW KatS, LF16-TS, RW, Hubrettungsfahrzeuge, Gerätewagen) Im Ausbildungsort vorhandene und nicht aufgeführte Fahrzeuge sind selbstverständlich mit vorzustellen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Anwendungsbereiche sowie die Beladungen der im Ausbildungsort vorhandenen Sonderfahrzeuge im Grobraster erklären können.
Hinweise	
Vorbereitung Sonderfahrzeuge bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Fahrzeugkunde und Sonderfahrzeuge anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • äußere Erscheinungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> ➤ um welche Fahrzeuge handelt es sich ➤ allgemeine Fahrzeugmerkmale • Beladesystem <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Geräte bei gleichen Fahrzeugen am gleichen Platz ➤ Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung • Dachbeladung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mannschaftsraum ➤ Geräteräume links ➤ Geräteräume rechts ➤ Geräteraum Heck ➤ sonstige Stellen (z.B. Trittbrett) • Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz! 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	1
Übungsschwerpunkt	Knoten und Stiche
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Gerätschaften für die praktische Ausbildung (Feuerwehrleinen, Feuerwehräxte, Strahlrohre, Steckleiterteile) bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Folgende Knoten und Stiche sind fachlich richtig und selbstständig handzuhaben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Halbschlag ➤ Doppelter Ankerstich (gelegt und gebunden) ➤ Zimmermannsschlag ➤ Spierenstich ➤ Mastwurf (gelegt und gebunden) ➤ Achterknoten (gelegt und gebunden) ➤ Schotenstich mit und ohne Aufziehschlaufe ➤ Halbmastwurf ➤ Brustbund in Verbindung mit Pfahlstich • Hochziehen von Gerätschaften in höher gelegene Geschosse <ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehraxt ➤ Strahlrohr und Schlauch ➤ sonstiges Gerät 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	2
Übungsschwerpunkt	Steckleiter
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrlinien (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Steckleiter bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Vornahme der Steckleiter sowie das In-Stellung-Bringen und Anleiten gemäß FwDV 10 <ul style="list-style-type: none"> ➤ durch zwei Trupps ➤ durch drei Feuerwehrangehörige (ein Trupp und ein weiterer Mann, z.B. Melder) • Besteigen und Absteigen der Leiter <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstieg über Leiter in eine Wohnung ➤ Ausstieg über Leiter aus einer Wohnung • Vornahme eines C-Rohres über die Leiter • Steckleiter als Hilfsgerät <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bockleiter ➤ Schlauchüberführung ➤ Hilfskrankentrage ➤ Eisrettung • Rücknahme der Steckleiter 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	3
Übungsschwerpunkt	dreiteilige Schiebleiter
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrlinien (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung dreiteilige Schiebleiter bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Vornahme der dreiteiligen Schiebleiter sowie das In-Stellung-Bringen und Anleiten gemäß FwDV 10 <ul style="list-style-type: none"> ➤ durch zwei Trupps • Besteigen und Absteigen der Leiter <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstieg über Leiter in eine Wohnung ➤ Ausstieg über Leiter aus einer Wohnung • Rücknahme der dreiteiligen Schiebleiter 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	4
Übungsschwerpunkt	Sprungrettungsgeräte
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen. Achtung! Zu Übungszwecken darf nicht gesprungen werden!
Vorbereitung Sprungrettungsgeräte bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Vornahme und In-Stellung-Bringen von Sprungrettungsgeräten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprungtuch ➤ Sprungpolster • Einweisung der Mannschaft <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatzgrundsätze / Einsatzhinweise 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	5
Übungsschwerpunkt	Menschenrettung ohne Hilfsmittel
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen in der Lage sein mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • In-Sicherheit-Bringen von Personen ohne Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stützhilfen beim Gehen ➤ Schultertragegriff ➤ Rautekgriff ➤ Huckepacksitz 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	6
Übungsschwerpunkt	Menschenrettung mit Hilfsmitteln
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen in der Lage sein mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung	
Krankentrage, Rettungstuch. Schleifkorbtrage, Schaufeltrage bereitstellen	
Einleitung	
an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • In-Sicherheit-Bringen von Personen mit Hilfsmitteln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Krankentrage ➤ Rettungstuch ➤ Schleifkorbtrage ➤ Schaufeltrage 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	7
Übungsschwerpunkt	Retten über Leitern
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen in der Lage sein mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung	
Steckleiter bereitstellen	
Einleitung	
an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Retten gefährdeter Personen aus höher gelegenen Geschossen • Sichern gefährdeter Personen mit der Feuerwehrleine (Brustbund und Pfahlstich) bei der Rettung über tragbare Leitern • Halten von Einsatzkräften 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	8
Übungsschwerpunkt	Selbstretten
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen in der Lage sein mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung entsprechendes Objekt aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Rettungsgeräte aus der Truppmannausbildung Teil 1 anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Selbstretten mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehr-Haltegurt mit Multifunktionsöse ➤ Feuerwehr-Haltegurt ohne Multifunktionsöse 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	1
Übungsschwerpunkt	Wasserentnahme aus einem Wasserversorgungsnetz
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen in Einsatzübungen die Tätigkeiten innerhalb einer Staffel /Gruppe, mit Ausnahme von Maschinist und Gruppenführer üben. Sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten über den Einsatz von Löschmitteln und das Verhalten im Einsatz erwerben
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung geeignete Wasserentnahmestelle auswählen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten <ul style="list-style-type: none"> ➢ auffinden des Unterflurhydranten anhand des Hydrantenschildes ➢ Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten selbstständig auf- und abbauen • Wasserentnahme aus einem Überflurhydranten mit und ohne Fallmantel <ul style="list-style-type: none"> ➢ auffinden des Überflurhydranten anhand des Hydrantenschildes ➢ Wasserentnahme aus einem Überflurhydranten selbstständig auf- und abbauen 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	2
Übungsschwerpunkt	Wasserentnahme aus offenen Gewässern
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen in Einsatzübungen die Tätigkeiten innerhalb einer Staffel /Gruppe, mit Ausnahme von Maschinist und Gruppenführer üben. Sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten über den Einsatz von Löschmitteln und das Verhalten im Einsatz erwerben
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung geeignete Wasserentnahmestelle auswählen	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Saugleitung selbstständig auf- und abbauen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Wasserentnahme aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ offenen Gewässern ▪ Saugschacht ▪ Löschwasser-Sauganschluss 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	3
Übungsschwerpunkt	Löscheinsatz im Außenangriff
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Sie müssen die Geräte/ Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Geeignetes Übungsobjekt aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Brandbekämpfung mit bis zu 3 C-Rohren im Außenangriff <ul style="list-style-type: none"> ➤ selbstständiger Aufbau eines Löscheinsatzes von der Wasserentnahme bis zur Abgabe mit wechselnden Funktionen und Wasserentnahmestellen • Einsatz mit Bereitstellung • Einsatz ohne Bereitstellung 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	4
Übungsschwerpunkt	Löscheinsatz im Außenangriff
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Sie müssen die Geräte/ Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Geeignetes Übungsobjekt aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Brandbekämpfung mit Sonderrohren im Außenangriff • selbstständiger Aufbau eines Löscheinsatzes von der Wasserentnahme bis zur Abgabe mit wechselnden Funktionen und Wasserentnahmestellen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schnellangriff ➤ B-Rohr ➤ Werfer / Monitor 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	5
Übungsschwerpunkt	Löscheinsatz im Außenangriff
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Sie müssen die Geräte/ Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Geeignetes Übungsobjekt aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Brandbekämpfung mit Schaumrohren im Außenangriff <ul style="list-style-type: none"> ➤ selbstständiger Aufbau eines Löscheinsatzes von der Wasserentnahme bis zur Abgabe mit wechselnden Funktionen und Wasserentnahmestellen 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	6
Übungsschwerpunkt	Löscheinsatz in besonderen Situationen
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Sie müssen die Geräte/ Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen. Die Gestaltung weiter Übungen ist möglich.
Vorbereitung Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Löscheinsatz in besonderen Situationen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnungsbrand mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschenrettung ▪ Löschangriff über Treppenhaus ▪ Löschangriff über tragbare Leiter ➤ Brand angrenzender Gebäude <ul style="list-style-type: none"> ▪ Außenangriff mit C-Rohren ▪ Riegelstellung mit B-Rohr ▪ Riegelstellung mit Hydro-Schild ➤ Brand einer KFZ-Werkstatt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vornahme eines Schaumrohres ▪ Lagerung gefährlicher Produkte (Kraftstoffe, Öle, Gasflaschen usw.) 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Station	1
Übungsschwerpunkt	Trennen von Stoffen
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung	
Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung	
an den Unterricht Technische Hilfeleistung und Gerätekunde anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Trennen von Stoffen mit einfachen Geräten <ul style="list-style-type: none"> ➢ Handhabung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kappmesser ▪ Gurtmesser ▪ Holzaxt ▪ Bolzenschneider ▪ Motorkettensäge (nur Hinweis, da das Arbeiten nur durch geschultes Fachpersonal erfolgen darf) ▪ Bügelsäge ▪ Blechauftreißer • Trennen von Stoffen mit anderen Geräten <ul style="list-style-type: none"> ➢ Handhabung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trennschleifmaschine ▪ Schneidgerät mit Hydraulikpumpe ▪ Brennschneidgerät ▪ Plasmaschneidgerät 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Station	2
Übungsschwerpunkt	Heben und Bewegen von Lasten
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung	
Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung	
an den Unterricht Technische Hilfeleistung und Gerätekunde anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Heben und Bewegen von Lasten mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ einfachen Hilfeleistungsgeräten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brechstange ▪ Hebebaum ▪ Wagenheber ➤ Mehrzweckzug und Zugeinrichtungen ➤ Hydraulische Winden ➤ Hydraulischer Hebesatz ➤ Pneumatische Hebegeräte 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 2

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Station	3
Übungsschwerpunkt	Arbeiten mit hydraulischem Rettungsgerät
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung	
Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung	
an den Unterricht Technische Hilfeleistung und Gerätekunde anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten mit hydraulischem Rettungsgerät im Rahmen von Verkehrsunfällen 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	